

Die hessischen Städte aus geographischer Sicht

Jürgen Leib

1. Vorbemerkungen

Das Deutsche Grundgesetz und die Hessische Verfassung sprechen nur von Gemeinde. Die rechtliche Position der hessischen Städte wird in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) geregelt. Auch sie geht von der Rechtsgleichheit aller Gemeinden aus, und zwar ohne Rücksicht auf deren Größe, Struktur, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Merkmale. §13 HGO bestimmt, daß die Bezeichnung „Stadt“ von den Gemeinden geführt werden darf, „denen diese Bezeichnung nach bisherigem Recht zusteht“. Außerdem sieht dieser Paragraph vor, daß die Landesregierung die Bezeichnung Stadt an Gemeinden verleihen kann, „die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge tragen“. Auch aus dieser unpräzisen Formulierung läßt sich kein Rechtsbegriff entwickeln. Daß die HGO auch kreisfreie Städte kennt (Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden), erinnert noch an einen rechtlichen Restbestand früherer Funktionsunterschiede zwischen Stadt und „flachem Land“. Die kreisfreien Städte sind vor allem aus dem Lastenausgleichsverband der Landkreise herausgenommen, weisen aber ansonsten keine rechtlichen Besonderheiten von Bedeutung auf (vgl. Nouvortne 1970).

Dennoch beschäftigt sich einerseits eine große Zahl von wissenschaftlichen Disziplinen mit der Stadt als Forschungsgegenstand, so z.B. die Demographie, Geographie, Geschichts-, Kommunalwissenschaft, Ökologie, Psychologie, Rechts-, Wirtschaftswissenschaft und Statistik. Andererseits verbindet fast jeder gewisse, wenn auch vage Vorstellungen mit dem Begriff Urbanität im Sinne von Gesamtheit der Qualitäten, die städtisches, v.a. großstädtisches Leben, insbesondere das Wesen einer städtischen Siedlung in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht ausmachen. Natürlich spielt auch die Tradition eine nicht unerhebliche Rolle, indem in vielen Bereichen noch immer zwischen Dorf und Stadt, ländlichen und städtischen Räumen unterschieden wird. Wie veraltet freilich solche Denkweisen sind, läßt sich anhand von zwei Beispielen veranschaulichen: Welche Unterschiede bestehen z.B. zwischen der Gemeinde Heuchelheim und der Stadt Lollar? Welche Gemeinsamkeiten weisen etwa die Städte Frankfurt (knapp 650.000 Ew.) und Schwarzenborn (ca. 1.300 Ew.) auf?



Abb. 1: Hessische Städte (Gemeinden mit Stadtrecht) 1998

2. Hauptmerkmale der Stadt aus geographischer Sicht

Nachfolgend genannte demographische, sozioökonomische, strukturelle und funktionale Hauptmerkmale, die alle oder wenigstens zum großen Teil zutreffen sollten, werden in der Geographie üblicherweise zur Kennzeichnung und Definition der deutschen Stadt der Gegenwart benutzt bzw. können herangezogen werden, um städtisches Leben/Urbanität zu charakterisieren und zu quantifizieren (vgl. Hofmeister 1993).

- Die Stadt hat eine im Vergleich zu nichtstädtischen Siedlungen größere Einwohnerzahl, die auf frühere Land-Stadt-Migrationen zurückgeht. Die Stadtbevölkerung ist in soziale Gruppen und Schichten gegliedert und weist überdurchschnittliche Anteile von Einpersonenhaushalten und Kleinfamilien auf.
- Typisch ist eine relativ geschlossene Siedlungsform mit hoher Bevölkerungs-, Bbauungs-, Wohnstätten- und Arbeitsplatzdichte.
- In ihr ist eine große Zahl von Arbeitsstätten und Beschäftigten des Sekundären und vor allem des Tertiären Wirtschaftssektors konzentriert.
- Sie besitzt zentralörtliche Funktionen für das Umland, und sie versorgt dieses aufgrund ihres Bedeutungsüberschusses mit Waren, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen.
- Eine mit wachsender Größe zunehmende Multifunktionalität ist charakteristisch. Sie geht einher mit stark arbeitsteiliger Wirtschaft, einem breit gefächerten Berufsspektrum ihrer Einwohner im Sekundären, insbesondere aber im Tertiären Sektor und einer hohen Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte.
- Sie bündelt den regionalen, z.T. auch den überregionalen Verkehr.
- Kennzeichnend ist ein mit wachsender Einwohnerzahl zunehmender Grad der inneren Differenzierung. Diese findet vor allem in der Ausbildung von Stadtvierteln ihren Niederschlag, die sich hinsichtlich Genese, Struktur oder Funktion unterscheiden.
- In der Stadt hat der Mensch die Umgestaltung der Naturlandschaft am weitesten vorangetrieben, u.a. mit positiven und negativen Konsequenzen für ihn selbst.

Im folgenden sollen die hessischen Städte daraufhin überprüft werden, ob und in welchem Umfang sie einige der vorgenannten Merkmale erfüllen, d.h. inwieweit man sie als Städte im geographischen Sinne bezeichnen kann. Das Ergebnis ist die Unterscheidung zwischen Stadtfunktions-Siedlungen, also Städte im geographischen Sinne und (bloßen) Stadttitel-Gemeinden, die aus geographischer Sicht nicht als Städte gelten können (Kap. 5), sowie eine Rangfolge der hessischen Städte (Kap. 6). Auf regionale Differenzierungen wird ebenfalls eingegangen.

In die Betrachtung einbezogen werden 186 Kommunen, die im Jahre 1998 die Bezeichnung Stadt führen (s. Abb. 1). Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Titel auf z.T. über 800 Jahre alte Stadtrechte zurückgeht (z.B. Bad Hersfeld, Frankfurt, Fulda, Gelnhausen, Wetzlar) oder ob er erst in den letzten 50 Jahren von der Hessischen Landesregierung verliehen wurde, zuletzt 1993 an Weiterstadt. Tab. 1 zeigt, daß zwar über die Hälfte der Siedlungen das Stadtrecht in den rund 200 Jahren zwischen 1180 und 1378 erhielt, daß die Zeit nach 1945 mit einem Anteil von fast 20% aber die relativ meisten Stadtrechtsverleihungen aufweist.

Tab. 1: Stadtrechtsverleihungen in Hessen

Zeitstufe	Städte		Zeitstufe	Städte	
	abs.	%		abs.	%
vor 1180	10	5,4	1567-1803	11	5,9
1180-1250	36	19,4	1803-1900	11	5,9
1250-1314	31	16,7	1900-1945	10	5,4
1314-1378	32	17,2	nach 1945	36	19,4
1378-1567	9	4,8			
Summe				186	100,0

Quellen: Hess. Landesamt für Geschichtliche Landeskunde 1960 ff., Blatt 19; Die Städte in Hessen in geographisch-landeskundlichen Kurzbeschreibungen 1966/67; Auskünfte des Hess. Innenministeriums.

3. Städtequote und Städtedichte in Hessen

44% der hessischen Kommunen (186 von 426) sind Städte, in denen 74% der Bevölkerung leben (1996: 4,5 von 6 Mio. Ew.). Diese relativ hohen Prozentwerte sind das Ergebnis der kommunalen Gebietsreform. Sie wurde - mit Ausnahme der 1979 aufgelösten Stadt Lahn - zwischen 1969 und 1977 durchgeführt und reduzierte einerseits die Zahl der selbständigen Gemeinden drastisch. Unmittelbar vor der Gebietsreform gab es in Hessen 2.680 Gemeinden, davon 157 Städte (Hess. Minister des Innern 1977, S. 69), d.h. die Städtequote betrug nicht 44%, sondern lediglich 6%. Andererseits erhielten im Zuge oder im Gefolge der Gebietsreform 28 neu entstandene

Großgemeinden die Bezeichnung Stadt, wie z.B. Aßlar (1978), Karben (1970), Pohlheim (1974), Rödermark (1980), Rodgau (1979), Taunusstein (1971) und Vellmar (1975), oder sie ließen sich frühere Stadtrechte eines Ortsteils bestätigen und auf die neue Kommune übertragen, so u.a. Breuberg (1971), Diemelstadt (1970), Lichtenfels (1971), Linden (1977), Maintal (1974), Niddatal (1970) und Rosbach v.d.H. (1970). Die kommunale Gebietsreform hat letztlich eine (wundersame) statistische Verstärkung Hessens bewirkt, die aus geographischer Sicht keineswegs der Realität entspricht (s. Kap. 5).

Entstehung und Entwicklung, derzeitige Größe, Bedeutung, Struktur und Funktion der hessischen Städte können nur mit Hilfe eines multikausal wirkenden Faktorenbündels erklärt werden. Dieses ist zudem raum-zeitlichen Veränderungen unterworfen. Das Ergebnis ist u.a. eine räumlich differenzierte Städtedichte. Die Städtedichte wird als Quotient aus Kreisfläche und Anzahl der Städte pro Kreis berechnet und gibt an, auf wieviel qkm eine Stadt entfällt. Je kleiner dieser Wert ist, umso größer ist die Städtedichte. Im Landesdurchschnitt kommt eine Stadt auf 114 qkm (Stand: 1996). Zum Vergleich: 1956 betrug der entsprechende Wert 134 (Schlee 1959, S. 21).

Die südhessischen Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadt weisen die höchste Städtedichte auf und liegen zum größten Teil deutlich über dem Durchschnitt des Landes Hessen. Die Werte betragen für den Main-Taunus-Kreis 25, für den Landkreis Offenbach 36, für den Hochtaunuskreis 69, für den Landkreis Bergstraße 72, für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 73, für den Landkreis Groß-Gerau 75 und für den Wetteraukreis 85. Eine relativ niedrige, z.T. unter dem Landesdurchschnitt liegende Städtedichte findet man im Rheingau-Taunus- (102), im Odenwald- (125) und im Main-Kinzig-Kreis (127), in Landkreisen also, die beträchtliche Anteile an früher vergleichsweise siedlungs- und wirtschaftsfeindlichen Mittelgebirgen umfassen (Taunus, Odenwald, Vogelsberg, Spessart).

In den mittel- und nordhessischen Landkreisen, die teilweise periphere und oft auch edaphisch benachteiligte Räume umfassen, liegt die Städtedichte in allen Fällen (außer im Landkreis Gießen: 86) unter dem hessischen Durchschnitt. Sie beträgt im Landkreis Kassel, der von der Wirtschaftszentralität dieser Stadt profitiert, 118, im Werra-Meißner- 128, im Lahn-Dill- 133, im Schwalm-Eder-Kreis 140, in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg 140 bzw. 142, im Vogelsbergkreis 146 und im Landkreis Limburg-Weilburg 148. Extremwerte erreichen die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Fulda, in denen auf 274 bzw. 345 qkm jeweils nur eine Stadt entfällt (alle Werte berechnet nach: Hess. Statist. Landesamt 1997a).

Folgende Hauptfaktoren wirken zusammen und erklären diese räumlichen Unterschiede in ihren Grundzügen:

Erstens sind es geographische Faktoren. So zeichnen sich die nördliche Oberrhein-Ebene, das Rhein-Main-Tiefland einschließlich der Wetterau und

die Beckenlandschaften Nordhessens im Gegensatz zu den höheren Lagen der Mittelgebirge durch eine größere Städtedichte aus. Alte Fernhandelsstraßen sowie die den Flußtälern folgenden überregional bedeutsamen neuzeitlichen Straßen- und Eisenbahnverbindungen sind ebenfalls bevorzugte Leitlinien von Städten. Zweitens werden die geographischen Rahmenbedingungen überlagert und modifiziert von historischen Faktoren. Im Nordosten des Landes hat das Ringen um die Vorherrschaft zwischen den Landgrafen von Thüringen bzw. Hessen und den Erzbischöfen von Mainz, im Nordwesten bzw. Westen zwischen den Grafen von Nassau und dem Erzbistum Trier sowie in Südhessen zwischen dem Mainzer Erzbischof und den Pfalzgrafen zur Gründung von zahlreichen Städten geführt. In Nordhessen waren dies zu einem erheblichen Teil Klein- und Zwergstädte. Hinzu trat hessenweit eine Vielzahl von kleineren Dynasten, die aus territorialpolitischen und wirtschaftlichen Erwägungen neben ihrer Residenzstadt meist eine oder mehrere Städte gründeten. Drittens spielt der Industrialisierungsprozeß des 19./20. Jahrhunderts und seine Folgen eine wichtige Rolle. Ob die bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Städte eine dynamische Bevölkerungszunahme und wirtschaftliche Entfaltung erfuhren, stagnierten oder sogar in eine rezessive Entwicklung verfielen (vgl. Abb. 2), hängt wesentlich von ihrer geographischen Lage ab. Fast alle südhessischen Städte prosperierten, indem sie von der ständig wachsenden Verkehrs- und Wirtschaftszentralität des Großraums Frankfurt profitierten. Hinzu kamen zahlreiche neue Städte, die ihre Entstehung den Suburbanisierungserscheinungen seit Ende der 1950er Jahre verdanken. Demgegenüber geriet der überwiegende Teil der nordhessischen Städte zunehmend ins Abseits, vor allem dann, wenn sie keinen Eisenbahnanschluß erhielten oder nur durch Nebenstrecken angebunden waren. Die Entwicklung der einzigen nordhessischen Großstadt Kassel wurde außerdem von 1945 bis 1990 durch die deutsche Teilung gehemmt, durch die sie von ihrem thüringischen Hinterland abgetrennt wurde (vgl. Demandt 1980, Pletsch 1989, Struck 1957).



Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in den hessischen Städten 1834-1910

4. Hessische Städte nach ausgewählten geographischen Merkmalen

4.1 Einwohnerzahl

Die Städte weisen eine vergleichsweise größere Einwohnerzahl als die Gemeinden insgesamt auf. Aus Tab. 2 geht hervor, daß 60% der Kommunen, aber nur 32% der Städte weniger als 10.000 Ew. haben. Alle Gemeinden mit mehr als 20.000 Ew. führen den Stadttitel. Die Statistik unterscheidet traditionell folgende Größenklassen von Städten: Landstadt (unter 5.000 Ew.), Kleinstadt (5.000 bis unter 20.000 Ew.), Mittelstadt (20.000 bis unter 100.000 Ew.) und Großstadt (über 100.000 Ew.). Benutzt man diese Einteilung, so dominieren in Hessen die Land- und Kleinstädte mit einem Anteil von zusammen 70% und die Kleinstädte mit 10.000-20.000 Ew. stellen die mit Abstand größte Gruppe dar (38%). Zu den Großstädten zählen die kreisfreien Städte Frankfurt (647.000 Ew.), Wiesbaden (268.000 Ew.), Kassel (201.000 Ew.), Darmstadt (138.000 Ew.) und Offenbach (117.000 Ew.). Größere Mittelstädte mit mehr als 50.000 Ew. sind Hanau (89.000 Ew.), Marburg (77.000 Ew.), Gießen (73.000 Ew.), Fulda (62.000 Ew.), Rüsselsheim (60.000 Ew.), Wetzlar (54.000 Ew.) und Bad Homburg (51.000 Ew.). Hebt man - wie es zunehmend üblich wird - die Obergrenze von Kleinstädten auf 50.000 Ew. und diejenige von Mittelstädten auf 250.000 Ew. an, so verbleiben nur noch Frankfurt und Wiesbaden in der Gruppe der Großstädte, während Kassel, Darmstadt und Offenbach zu größeren Mittelstädten werden. Insgesamt reicht die bevölkerungsmäßige Spannweite der hessischen Städte von Schwarzenborn (1.292 Ew.) bis zu dem fünfhundertmal größeren Frankfurt.

Aus bereits genannten Gründen dominieren in Südhessen, vor allem im Rhein-Main-Gebiet, einwohnerstarke Mittel- und Großstädte. Insbesondere in Nordhessen, teilweise auch in Mittelhessen, treten bevölkerungsschwache Land- und Kleinstädte stärker hervor (s. Abb. 3).

Tab. 2: Hessische Gemeinden und Städte nach Einwohnergröße 1996

Einwohner	insgesamt		Gemeinden		Anteil Sp. 3 von Sp. 1 (5)
	abs. (1)	(%) (2)	abs. (3)	% (4)	
unter 5.000	108	25,4	20	10,8	18,5
			Landstädte		
5.000 bis unter 10.000	148	34,7	39	21,0	26,4
			Kleinstädte		
10.000 bis unter 20.000	114	26,8	71	38,2	62,2
			Mittelstädte		
20.000 bis unter 50.000	44	10,3	44	23,7	100,0
			Großstädte		
50.000 bis unter 100.000	7	1,6	7	3,7	100,0
			Großstädte		
100.000 bis unter 300.000	4	0,9	4	2,2	100,0
			Großstädte		
über 500.000	1	0,2	1	0,5	100,0
Summe	426	100,0	186	100,0	
Berechnet nach: Hess. Statist. Landesamt 1997a.					

4.2 Anteil der Einpersonenhaushalte

Der Anteil von Einpersonenhaushalten betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1987 (neuere Daten liegen nicht vor) im Landesdurchschnitt 24,7%, in den Städten lag er bei 26,8%. Diese geringe Differenz von 2% erklärt sich einerseits durch die niedrigen Werte in 75 meist einwohnerschwachen Stadttitel-Gemeinden, Kommunen also, die keine Städte im geographischen Sinne sind (s. Kap. 5). Zum anderen spielen Eingemeindungen von ehemals selbständigen Umland-Gemeinden eine Rolle. Hier dominieren Mehrpersonenhaushalte, also meist Familien mit Kindern, die im Zuge der Kern-Rand-(Stadt-Umland-)Wanderung dorthin gezogen waren.

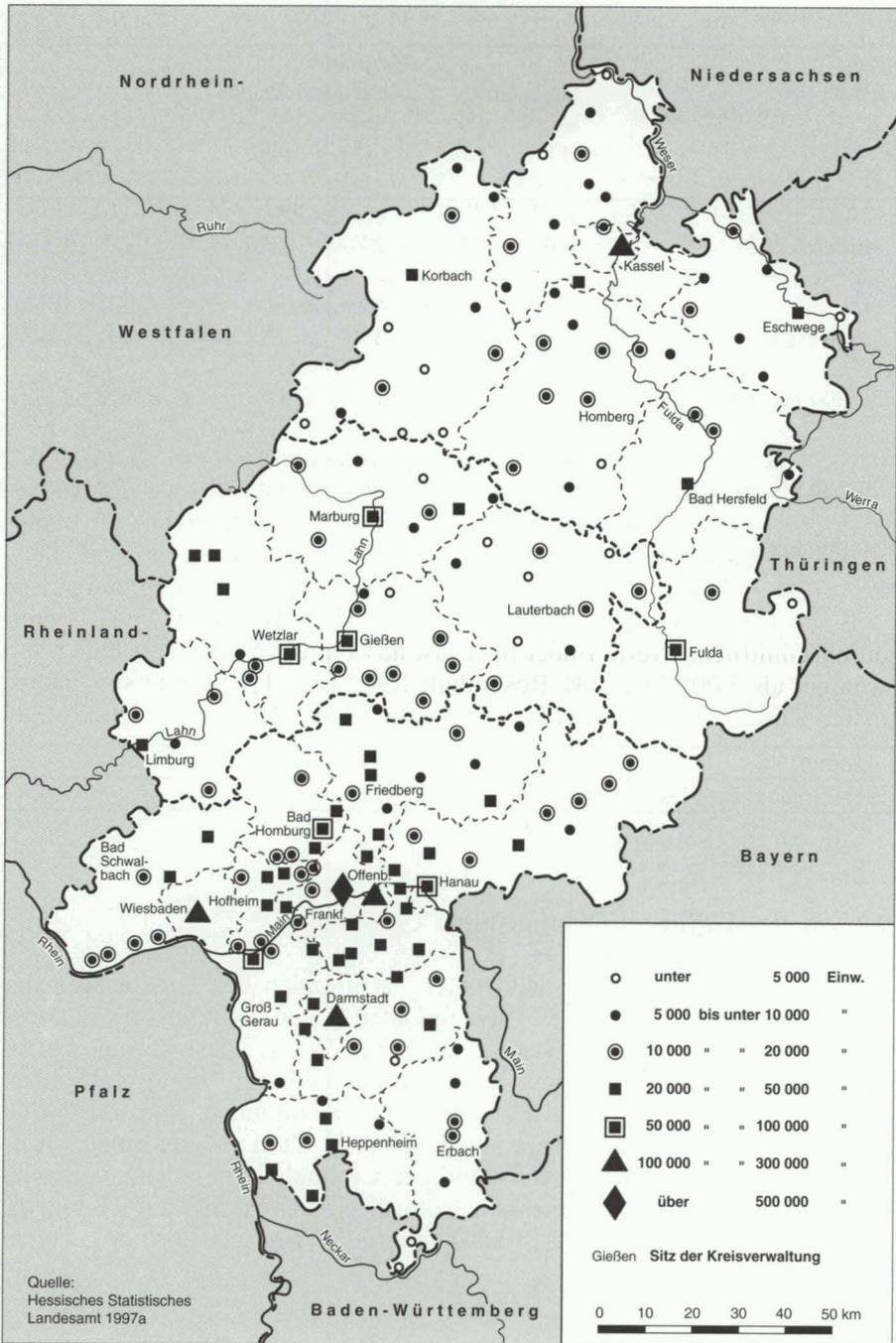


Abb. 3: Hessische Städte nach Einwohnergröße 1996

Die Höhe des Anteils der Einpersonenhaushalte steigt generell mit zunehmender Einwohnerzahl und hängt außerdem von den jeweils dominanten städtischen Strukturen und Funktionen in Verbindung mit der vorhandenen Bausubstanz ab. Zu hohen Prozentsätzen von Einpersonenhaushalten tragen erstens ledige, verwitwete und geschiedene Deutsche, zweitens Ausländer und drittens Studierende bei. In jüngerer Zeit kommt eine weitere Gruppe hinzu, die man als „Yuppies“ bezeichnet (young urban professionals), also jüngere, gut verdienende Singles, die in aufwendig sanierten oder neu errichteten Stadtwohnungen leben. Sie arbeiten meist im Dienstleistungssektor in der City bzw. Innenstadt und nutzen bevorzugt die dortigen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten (Discos, Theater, Kinos, Speiselokale).

Sortiert man die hessischen Städte nach dem Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten, so liegen die Studentenstädte Marburg (56%) und Gießen (51%) an der Spitze. Es folgen die Großstädte Frankfurt (49%), Darmstadt (46%), Kassel (44%) und Offenbach (42%). Von den nachfolgenden 32 Städten sind 11, d.h. mehr als ein Drittel, Kur-/Bäderstädte, die u.a. bevorzugte Zuwanderungsziele von älteren, alleinstehenden Personen sind und jeweils über 31% an Einpersonenhaushalten aufweisen (z.B. Bad Nauheim 39%, Bad Wildungen 36%, Bad Orb 35%). Unterdurchschnittliche Werte findet man fast ausschließlich in Landstädten mit weniger als 5.000 Ew. (z.B. Rosenthal: 1.977 Ew., 13% Einpersonenhaushalte; Kirtorf: 3.278 Ew., 15%; Grebenau: 2.781 Ew., 16%; Ulrichstein: 3.133 Ew., 17%; Stand: 1987).

4.3 Bevölkerungsdichte

Eine Stadt wird dadurch charakterisiert, daß viele Menschen auf engem Raum leben. Physiognomisch macht sich dies in einem recht kompakten Siedlungskörper, einer stark verdichteten Bebauung, einem hohen Anteil an mehrgeschossigen Gebäuden und zahlreichen Hochhäusern bemerkbar.

Das in diesem Zusammenhang am häufigsten verwendete Maß zur vergleichenden Kennzeichnung von Städten ist die Bevölkerungsdichte (= Zahl der Einwohner bezogen auf die Fläche der städtischen Gemarkung). Sie ist leicht zu berechnen, stellt aber eine sehr komplexe und daher nur schwer zu interpretierende Meßgröße dar. Sie ergibt sich letztlich aus dem Zusammenspiel des Anteils der Nettowohnbebauung (ohne Straßen, Grünflächen usw.) an der Stadtfläche, den Geschoßflächenzahlen (überbaute Fläche multipliziert mit der Zahl der Geschosse und dividiert durch die Parzellengröße), der Wohnungsziffer (Zahl der Wohnungen pro Haus), der Wohnungsbelegung (durchschnittliche Zahl der Personen pro Wohnung) und vor allem der oft zufallsbedingten Größe der Stadtgemarkung.

Hessen hat eine arithmetische Bevölkerungsdichte von 285 Ew./qkm, d.h. 6,027 Mio. Ew. leben auf 21.115 qkm Fläche, die Städte eine solche von 457 (Stand für diese und alle folgenden Bevölkerungsdichteangaben: 1996). Diese Werte bestätigen zunächst, daß sich Städte durch eine vergleichsweise höhere Bevölkerungsdichte auszeichnen.

Hohe Bevölkerungsdichten (1.000 und mehr Ew./qkm) weisen alle Groß- und die meisten Mittelstädte auf: z.B. Frankfurt 2.610, Offenbach 2.592, Kassel 1.878, Wiesbaden 1.312, Hanau 1.152, Darmstadt 1.134, Gießen 1.006 Ew./qkm). Ausnahmen bilden Wetzlar, Marburg und Fulda mit 707, 622 und 594 Ew./qkm. Sie haben ihre Gemarkungsflächen im Zuge der Gebietsreform durch umfangreiche Eingemeindungen von locker bebauten (ländlichen) Siedlungen jeweils um ein Mehrfaches vergrößert. Somit wurde automatisch eine Absenkung der Bevölkerungsdichten bewirkt. Wetzlar hat eine Vergrößerung seiner Gemarkungsfläche von 18 auf 76 qkm erfahren (+ 322%), Marburg von 23 auf 124 qkm (+ 439%) und Fulda von 19 auf 104 qkm (+ 447%) (zum Vergleich: Gießen von 57 auf 73 qkm, d.h. + 28%). Ebenfalls durch sehr hohe Bevölkerungsdichten springen etliche Klein- und Mittelstädte mit sehr kleinen Gemarkungsflächen ins Auge, die nicht von der Gebietsreform betroffen wurden, wie z.B. Steinbach i.T. (2.537 Ew./qkm) und Schwalbach a.T. (2.394 Ew./qkm).

Stark unterdurchschnittliche Werte (weniger als 150 Ew./qkm) finden sich vor allem in zahlreichen nordhessischen Kleinstädten. Es sind einerseits Gemeinden mit alten Stadtrechten, die meist seit mindestens 150 Jahren einwohnermäßig stagnieren oder nur sehr geringe Zuwächse aufweisen und im Zuge der Gebietsreform kaum Veränderungen erfahren haben: u.a. Rosenthal: 46 Ew./qkm, 1834: 1.525 Ew., 1996: 2.414 Ew., 1972: 2 Eingemeindungen mit 620 Ew.; Schwarzenborn: 48 Ew./qkm, 1834: 983 Ew., 1996: 1.292 Ew., 1974: 1 Eingemeindung mit 225 Ew.. Andererseits handelt es sich um solche Städte, die durch die Eingemeindung zahlreicher Dörfer einwohnermäßig leicht, aber flächenmäßig beträchtlich gewachsen sind, wie z.B. Spangenberg: 70 Ew./qkm, 12 Eingemeindungen mit insgesamt 3.717 Ew. und einem Flächenzuwachs von 32 auf 98 qkm oder Schlitz: 73 Ew./qkm, 16 Eingemeindungen mit 4.531 Ew. und einem Flächenzuwachs von 30 auf 142 qkm. Generell weisen die südhessischen Städte eine durchschnittlich höhere Bevölkerungsdichte auf als die mittel- und nordhessischen.

4.4 Beschäftigte im Sekundären und Tertiären Wirtschaftssektor

Eine Vollerhebung der Beschäftigten im Sekundären (produzierendes Gewerbe) und Tertiären (Handel und Dienstleistungen) Sektor wurde zuletzt im Rahmen der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom Mai 1987 vor-

genommen. Seither hat ein umfangreicher, nach Branchen und Standorten differenzierter Arbeitsplatzabbau im Sekundären Sektor stattgefunden, so daß die 1987er Werte z.T. völlig veraltet sind. Deshalb wird an dieser Stelle die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 1996) benutzt. Sie werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind. Dazu gehören alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden, nicht jedoch Selbständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige und sog. geringfügig Beschäftigte. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus des Jahres 1994 stellen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Anteil von durchschnittlich 80% an allen Erwerbstätigen, wobei diejenigen des Sekundären Sektors zu über 90%, solche des Tertiären Sektors zu etwa zwei Dritteln erfaßt sein dürften (vgl. Hess. Statist. Landesamt 1997b).

Die Arbeitsstätten der Beschäftigten des Sekundären und Tertiären Sektors befinden sich vorzugsweise in den Städten. Hier leben 74% der hessischen Bevölkerung (4.462.559 von 6.027.284) und sind 82% der Beschäftigten des Sekundären (636.914 von 776.925) sowie 90% derjenigen des Tertiären Sektors (1.198.365 von 1.333.883) konzentriert.

Die mit Abstand meisten Beschäftigten im Sekundären Sektor weist Frankfurt auf (103.375). Deutlich über dem arithmetischen Mittel der in allen 186 Städten Beschäftigten dieses Wirtschaftssektors (3.424) liegen die Großstädte (17.-27.000) und die Mittelstädte mit einer diversifizierten Branchenstruktur (5.-16.000). Sehr hohe Absolutwerte findet man auch in Städten, die Standorte eines größeren und/oder mehrerer kleinerer Industriebetriebe sind, wie z.B. Rüsselsheim (27.649 Beschäftigte, v.a. im Opelwerk), Baunatal (16.606, v.a. im VW-Werk) und in Stadtallendorf (7.632, v.a. in ehemaligen Heimatvertriebenen-Betrieben und in einem Zweigwerk von Ferrero). Am Ende der Skala rangieren überwiegend peripher gelegene nord-, etliche mittel- und wenige südhessische Land- und Kleinstädte mit jeweils weniger als 500 Beschäftigten, u.a. Schwarzenborn (51), Romrod (134), Kirtorf (164), Niedenstein (166), Ulrichstein (166), Allendorf/Lda. (168) und Amöneburg (174).

Zahl und Anteil der Beschäftigten im Tertiären Wirtschaftssektor spielen in allen geographischen Stadtdefinitionen eine herausragende Rolle. Die Stellung von Frankfurt ist noch dominanter als im Sekundären Sektor. 30% (354.223) aller in hessischen Städten im Tertiären Sektor Beschäftigten arbeiten in dieser Stadt. Ansonsten gelten im wesentlichen die gleichen Aussagen wie für den Sekundären Sektor. Der Abstand von Wiesbaden (88.822) zu Frankfurt einerseits und zu Kassel (67.524) andererseits ist de facto kleiner bzw. größer, da die in der Landeshauptstadt beschäftigten Beamten nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen (s.o.). Eschborn mit 19.000 Ew. und 18.000 Beschäftigten im Tertiären Sektor rückt weit nach vorne, da hier praktisch nichts produziert wird, sondern fast ausschließlich Dienstleistungen erbracht und Waren verteilt werden. Am Schluß

der Rangliste finden sich aus bekannten Gründen wiederum die Städte Schwarzenborn (29 Beschäftigte), Rosenthal (93), Kirtorf (146), Ulrichstein (149), Liebenau (159) und Romrod (160).

4.5 Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte

Die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD) stellt einen weiteren Indikator dar, mit dessen Hilfe man Städte von nichtstädtischen Siedlungen abgrenzen kann. Sie wird ermittelt als die Summe von Einwohnern und Arbeitsplätzen pro qkm. Die Art der Berechnung bewirkt, daß alle Personen, die in der Stadt wohnen und im Sekundären und Tertiären Sektor arbeiten, doppelt, die Ein- und Auspendler nur einfach gezählt werden. Üblicherweise wird die EAD zur Abgrenzung von Stadtregionen und Agglomerationsräumen benutzt. In unserem Fall stellt sie eine Ergänzung zu den Merkmalen Bevölkerungsdichte (s. Kap. 4.3) und Ausstattung mit zentralen Einrichtungen (s. Kap. 4.6) dar, da bei der Einstufung einer Siedlung als zentraler Ort der Sekundäre Sektor völlig unberücksichtigt bleibt. Es gehört aber auch zum Wesen einer Stadt, daß dort Arbeitsplätze und Einrichtungen von Industrie, verarbeitendem Gewerbe und Baugewerbe konzentriert sind.

Als Schwellenwert für die Abgrenzung von Kerngebieten in Stadtregionen gilt eine EAD von 600 und mehr. Das arithmetische Mittel für alle hessischen Städte beträgt 603 (Stand: 1987), entspricht also fast genau diesem Wert. Die Spitzenpositionen nehmen Frankfurt (4.742) und Offenbach (3.714) ein. Mit Werten von über 1000 liegen die übrigen Groß- und fast alle größeren Mittelstädte im Vordergrund. Sehr hohe EADs erreichen auch einige Kleinstädte, und zwar v.a. aufgrund ihrer geringen Gemarkungsgröße, wie z.B. Schwalbach am Taunus (EAD: 3.325/Ew.: 14.570/Fläche: 6 qkm) auf dem dritten und Steinbach/Ts. (2.852/9.769/4) auf dem sechsten Rang.

Lediglich 57 Städte (=31%) liegen über dem Durchschnitt, davon nur drei nordhessische, nämlich Kassel (2.888), Vellmar (1.409) und Baunatal (1.295). Im Schlußdrittel mit einer EAD von unter 200 finden sich zum überwiegenden Teil die nordhessischen (Klein-)Städte. Durch extrem niedrige Werte fallen einwohner- und wirtschaftsschwache Landstädte auf, die auch in anderem Zusammenhang schon genannt wurden: Rosenthal (EAD: 47), Kirtorf (48), Lichtenfels (52), Schwarzenborn (55), Ulrichstein (56) und Romrod (62).

4.6 Städte als zentrale Orte

Eine Stadt zeichnet sich traditionell dadurch aus, daß sie eine gewisse Zentralität bzw. einen Bedeutungsüberschuß besitzt. Die Stadt als zentra-

ler Ort ist also Standort von Einrichtungen aus den Bereichen Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Handel, Dienstleistungen und Verwaltung, Sport sowie Verkehr. Diese stellen nicht nur die Versorgung der städtischen Bevölkerung sicher, sondern sie versorgen auch die Bewohner des Umlandes. Es gibt in Hessen keine Stadt, die nicht gleichzeitig die Funktion eines zentralen Ortes erfüllt. Umgekehrt sind nicht alle zentralen Orte auch Städte.

Die Landes- und regionalen Planungsbehörden unterscheiden - in hierarchischer Abfolge - sieben Stufen von zentralen Orten: Oberzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen von Oberzentren, Mittelzentren, Mittelzentren im Verdichtungsraum, Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren, Unterzentren und Kleinzentren (s. Abb. 4). Das Oberzentrum Frankfurt wird aufgrund seiner überragenden Stellung und Bedeutung zusammen mit Berlin, Hamburg, Köln und München meist in eine Sonderkategorie eingeordnet und als Großzentrum bezeichnet.

- Zu den Oberzentren zählen die fünf kreisfreien Städte (Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Offenbach) und die vier einwohnerstärksten Kreisstädte (Hanau, Marburg, Gießen, Fulda). Oberzentren besitzen in ihrem Einzugsgebiet die höchste Zentralität und versorgen dessen Bevölkerung mit hoch- und höchstwertigen Gütern und Dienstleistungen des langfristigen bzw. episodischen Bedarfs. Dazu gehören ein entsprechendes Angebot des Einzelhandels, des privaten und vor allem des öffentlichen Dienstleistungssektors, so z.B. ein breites, hochgradig spezialisiertes privates Dienstleistungsangebot sowie Behörden der mittleren und oberen Stufe, Hochschulen, Landesbibliotheken und -museen, Spezialkliniken, Theater mit eigenem Ensemble usw.
- Die acht Mittelzentren mit Teilfunktioneneines Oberzentrums sind zum überwiegenden Teilderzeitige Verwaltungssitze von neu gebildetenGroß-Kreisen: Bad Hersfeld, Eschwege, Friedberg,Korbach, Limburg und Wetzlar. Hinzu kommen mit BadNauheim als ehemaligem Weltbad und heutiger Kurstadtsowie mit Rüsselsheim als zehntgrößter hessischerStadt (1996: 60.222 Ew.) und sehr verkehrsgünstiggelegen zwei Städte, die über zentralörtlicheEinrichtungen verfügen, die denjenigen vonOberzentren in vielen Bereichen kaum nachstehen.
- Landesweit sind 49 Städte als Mittelzentrenausgewiesen. Es lassen sich zwei Gruppenunterscheiden. Zur ersten gehören die ehemaligenKreisstädte Alsfeld, Büdingen, Dillenburg,Gelnhausen, Hofgeismar, Hünfeld, Rotenburg,Schlüchtern und Weilburg. Sie haben diese Funktion imZuge der Kreisreform zu Beginn der 1970er Jahreeingebüßt, aber fast alle Handels- und privaten sowiez.T. einige öffentliche Dienstleistungseinrichtungenbehalten, so daß sie nach wie vor über einenentsprechenden Zentralitätsgrad und das zugehörigeEinzugsgebiet verfügen. Auch die aktuellenKreisstädte Erbach und Bad Schwalbach gehörenhierher. Bei der

zweiten Gruppe handelt es sich um Städte, die ihre durch frühere territorialpolitische Verhältnisse erklärbare zentralörtliche Funktion und Bedeutung zum überwiegenden Teil bis heute bewahren konnten. Beispiele aus Mittelhessen sind Laubach, Grünberg, Gladenbach, Herborn, Kirchhain, Butzbach und Nidda. Allen als Mittelzentren eingestuften Städten ist gemeinsam, daß sie die Bevölkerung ihrer Einzugsbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des mittelfristigen bzw. periodischen, gehobenen Bedarfs versorgen. In ihnen befinden sich neben einem breiten Angebot des Einzelhandels und der privaten Dienstleistungen (Fachärzte, Rechtsanwälte usw.) auch öffentliche Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Schule (Gymnasium), Krankenhaus, Sozialfürsorge und Sport.

- Die Regionalen Raumordnungspläne für Süd- bzw. Nordhessen weisen insgesamt 40 Städte als Mittelzentren im Verdichtungsraum aus. Außer Baunatal und Vellmar liegen sie alle in Südhessen. Sie sind durch Suburbanisierungserscheinungen in den Verdichtungsräumen Rhein-Main und Unterer Neckar (Mannheim/Ludwigshafen) entstanden. Unter Suburbanisierung versteht man hier die Verlagerung von Bevölkerung, sekundär- und tertiärwirtschaftlichen Arbeitsplätzen vor allem aus den Großstädten dieser beiden Verdichtungsräume an den südlichen Taunusrand, in das hessische Ried, in den Bereich des ehemaligen Reichsforstes Dreieich und in Randbereiche des Odenwaldes. Die Mittelzentren im Verdichtungsraum unterscheiden sich bezüglich ihrer zentralörtlichen Ausstattung, Einwohnerzahl usw. nicht von den vorgenannten „normalen“ Mittelzentren. Allerdings verfügen sie über keinen eigenen Einzugsbereich, da sie vollkommen im Einzugsgebiet der Oberzentren Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen, Worms bzw. Kassel liegen.
- Hessenweit gibt es fünf teilfunktionale Mittelzentren (Hadamar, Bad Camberg, Hungen, Lich und Schlitz), die sich aufgrund ihrer zentralörtlichen Ausstattung und Bedeutung für ihr Umland sowie ihrer Einwohnerzahl (10.-14.000) aus der Masse der Städte der nächst niedrigeren Stufe, den Unterzentren, herausheben. Freilich fehlt ihnen die gesamte Breite der Einrichtung eines vollausgestatteten Mittelzentrums.

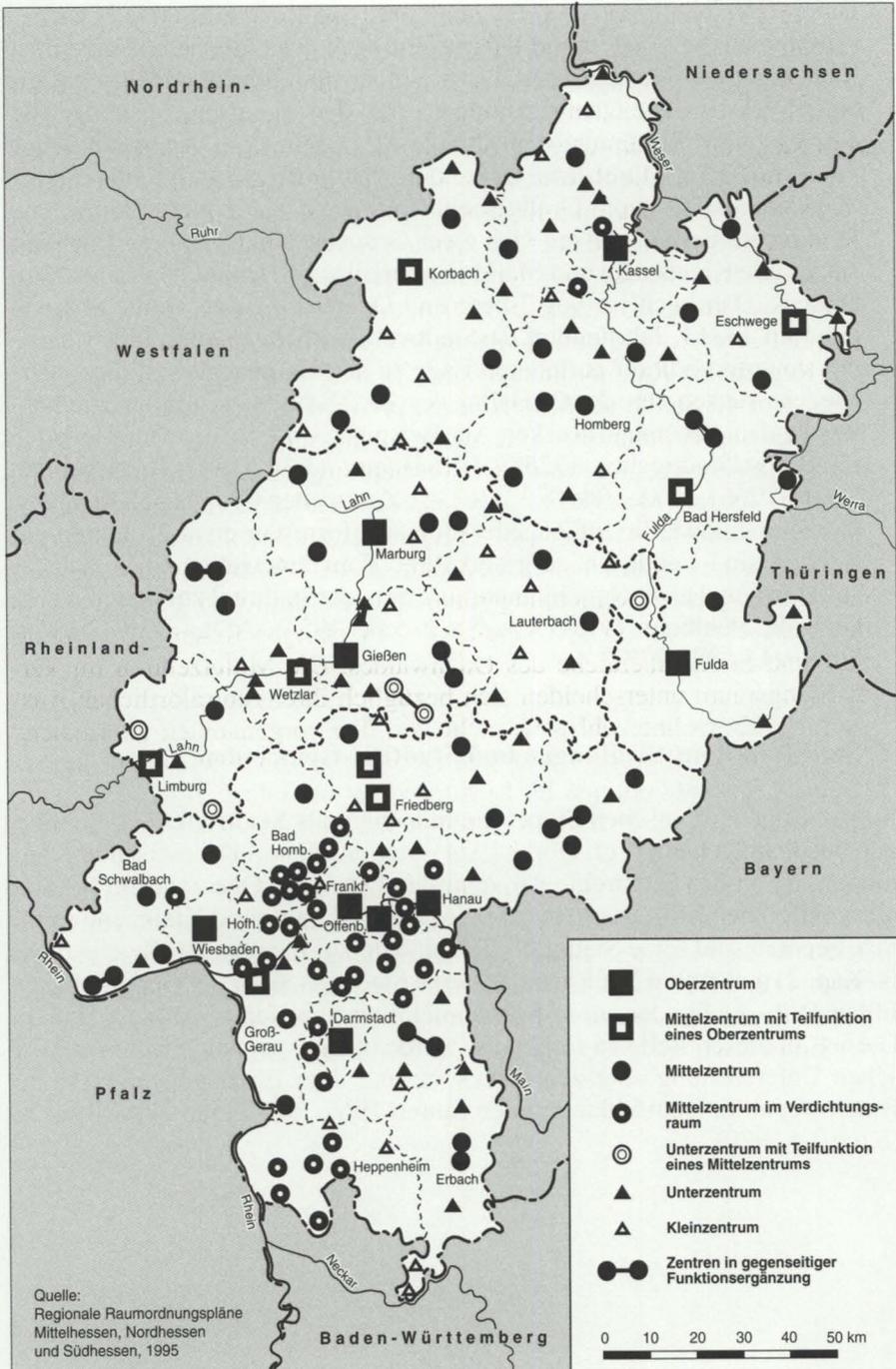


Abb. 4: Hessische Städte nach Zentralitätsstufe 1995

- Unter- bzw. Kleinzentren versorgen die Bevölkerung eines relativ kleinen Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis maximal-mittelfristigen Grundbedarfs. Dazu gehören u.a. Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Dienstleistungen für den nichtspezialisierten Bedarf, Postamt, Kommunalverwaltung, Allgemeinärzte, Apotheke, Schule mit Grund- und Mittelstufe. Es handelt sich in den meisten Fällen um die Verwaltungssitze von Großgemeinden. Soweit die Unter-/Kleinzentren Stadtrechte besitzen, lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Einerseits sind es alte Kleinstädte und Marktorte vor allem im ländlichen Raum Nordhessens, aber auch im Vogelsberg und Odenwald. Ihnen wurde überwiegend im 13./14. Jahrhundert das Stadtrecht verliehen. Allerdings stagnieren sie aufgrund ihrer peripheren Lage zu den Hauptverkehrslinien, insbesondere zu den seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wichtiger werdenden Eisenbahnstrecken. Als Beispiele sind zu nennen: Herbstein (5.284 Ew./Stadtrecht: 1325), Ulrichstein (3.367/1347), Rauschenberg (4.913/1266), Lindenfels (5.321/1336). Zur zweiten Gruppe gehören junge Großgemeinden, die im Zuge der Gebietsreform vor etwa 25 Jahren entstanden sind und denen aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Wirtschaftsstruktur vom Hessischen Innenministerium der Stadttitel zuerkannt wurde, wie z.B. Pohlheim (17.037 Ew./Stadtrecht: 1974), Ablar (13.942/1978), Solms (13.608/1978).

5. Stadtfunktions-Siedlungen und Stadttitel-Gemeinden

Städte im geographischen Sinne, die man auch als Stadtfunktions-Siedlungen bezeichnen kann (vgl. Gorki 1974), sind nur jene 111 hessischen Kommunen, die in der Hierarchie der zentralen Orte vom Oberzentrum bis zum teilfunktionalen Mittelzentrum reichen. Die 75 Unter- und Kleinzentren mit Stadtrechten sind reine Stadttitel-Gemeinden, auf die nahezu alle einleitend (s. Kap. 2) genannten Merkmale, die eine Stadt aus Sicht der Geographie erfüllen sollte, nicht oder nur in Ausnahmefällen zutreffen (s. Abb. 5). Daß die Grenze an dieser Stelle zu ziehen ist, wurde in einer großangelegten empirischen Untersuchung aller zentralen Orte und ihrer Einzugsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1966-1968 eindrucksvoll belegt (Kluczka 1970).

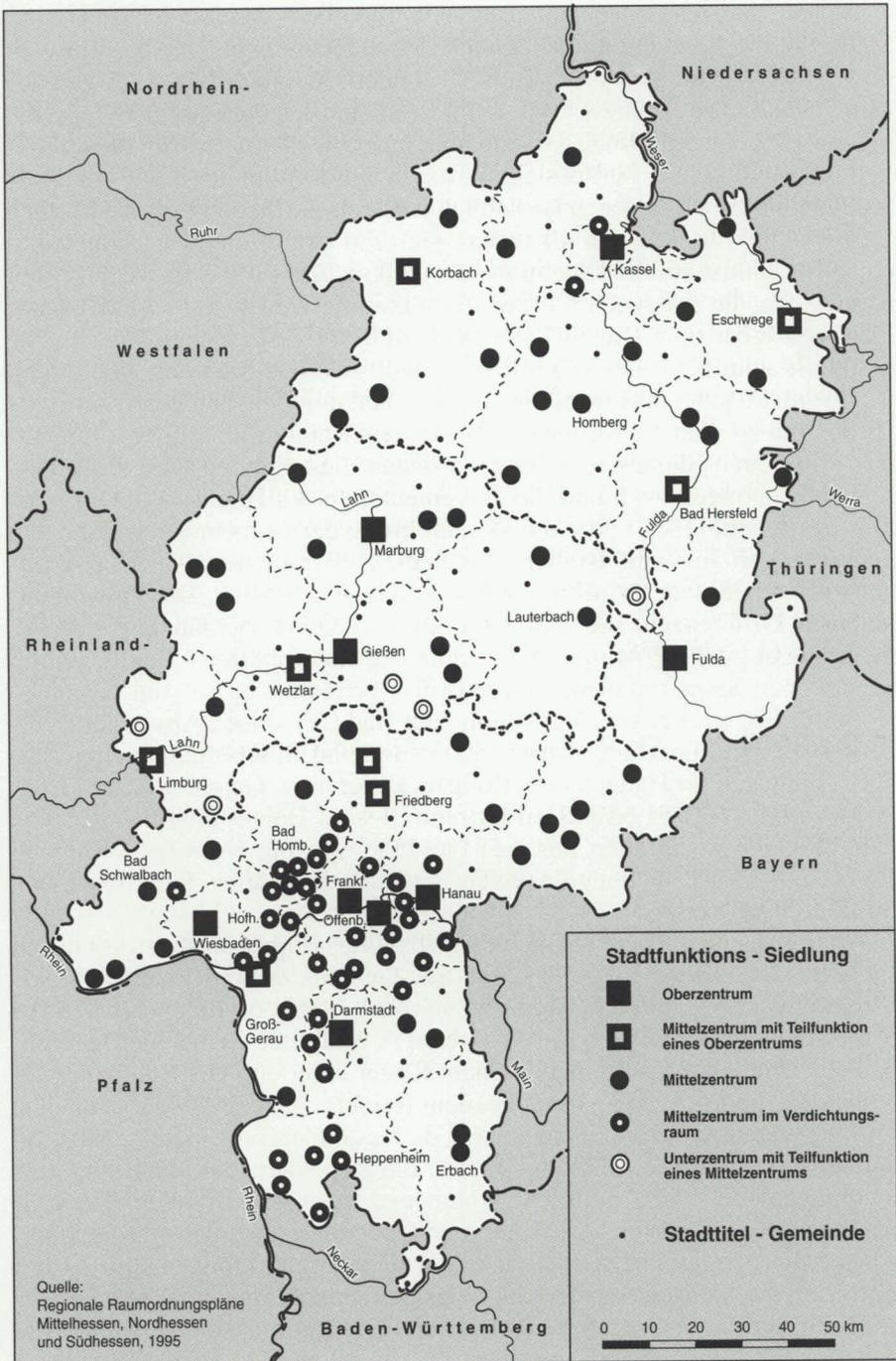


Abb. 5: Stadtfunktions-Siedlungen nach Zentralitätsstufe und Stadttitel-Gemeinden 1995

Bezieht man nur die genannten 111 Stadtfunktions-Siedlungen (=60% der Städte) in die Betrachtung ein (s. Abb. 5), so leben nicht 74% der Einwohner Hessens in Städten (vgl. Kap. 3), sondern lediglich 64% (3,6 von 5,5 Mio.; Stand: 1987). Diese 64% reduzieren sich letztlich auf 39% „echte“ Städter (2,2 von 5,5 Mio.), wenn man in einem weiteren Schritt ausschließlich die Bevölkerung berücksichtigt, die in den Kernen der Stadtfunktions-Siedlungen wohnt, in denen tatsächlich die zentralörtlichen bzw. städtischen Infrastruktureinrichtungen lokalisiert sind. Zur Ermittlung der letztgenannten Werte mußte auf die Ergebnisse der Volkszählung 1987 zurückgegriffen werden, da die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf Ortsteil-Basis nicht verfügbar sind. Die bei jeder Stadt zu treffende Entscheidung, welche Stadtteile zum Kern der eigentlichen Stadtfunktions-Siedlung zählen und welche nicht, kann im Einzelfall subjektiv und durchaus fehlerhaft sein. Als Hilfsmittel wurden die Karten der Regionalen Raumordnungspläne für Mittel-, Nord- und Südhessen (1995), in denen die zentralen Orte siedlungsscharf eingetragen sind, und die Dokumentation des Hessischen Ministeriums des Innern (1977) über die Durchführung der Gemeindegebietsreform herangezogen. In Zweifelsfällen wurden die zu Beginn der 1970er Jahre eingemeindeten Stadtteile nicht zur Kernstadt gerechnet. - Die einwohnermäßigen Differenzen, die durch die konsequente Beschränkung der Betrachtung auf die Kerne bzw. Kernstädte der Stadtfunktions-Siedlungen im eigentlichen Sinne anfallen, sind teilweise beträchtlich. So sind beispielsweise für Kassel, Langen, Viernheim oder Bad Orb keine „Abschläge“ vorzunehmen, bei Frankfurt, Darmstadt, Gießen und Rüsselsheim weniger als 10%, hingegen für Hattersheim, Rodgau, Dillenburg, Gelnhausen und Hungen zwischen 50 und 66%. Den Extremfall stellt Haiger mit 75% dar. Von den 18.333 Ew. entfallen nur 4.581 (=25%) auf die Kernstadt, während 13.482 in 13 sog. Stadtteilen wohnen, die keine städtischen Funktionen und Strukturen aufweisen.

Am Beispiel der Region Mittelhessen bzw. des Regierungsbezirks Gießen soll der Unterschied zwischen Stadttitel-Gemeinden und Stadtfunktions-Siedlungen i.e.S. räumlich aufgezeigt werden (s. Abb. 6). Im oberen Teil der Karte sind alle Gemeinden mit Stadtrecht (= Stadttitel-Gemeinden) einschließlich sämtlicher Stadtteile mit einem Raster unterlegt. Der Betrachter gewinnt den Eindruck, daß es sich bei dem Regierungsbezirk Gießen um eine stark verstädterte Region handelt, was de facto allerdings nicht zutrifft. Im unteren Teil der Karte sind hingegen nur die Kernstädte der Stadtfunktions-Siedlungen (s.o.) dargestellt. Die Unter- und Kleinzentren fallen also vollkommen heraus und von den Mittel- und Oberzentren werden nur die Stadtteile berücksichtigt, in denen die zentralörtlichen Einrichtungen konzentriert sind, sich die meisten Arbeitsstätten des Sekundären und Tertiären Sektors befinden, die Einwohner-Arbeitsplatz- und Bevölkerungsdichten sowie die Anteile von Einpersonenhaushalten am höchsten liegen. Für die Stadt Gießen bedeutet dies

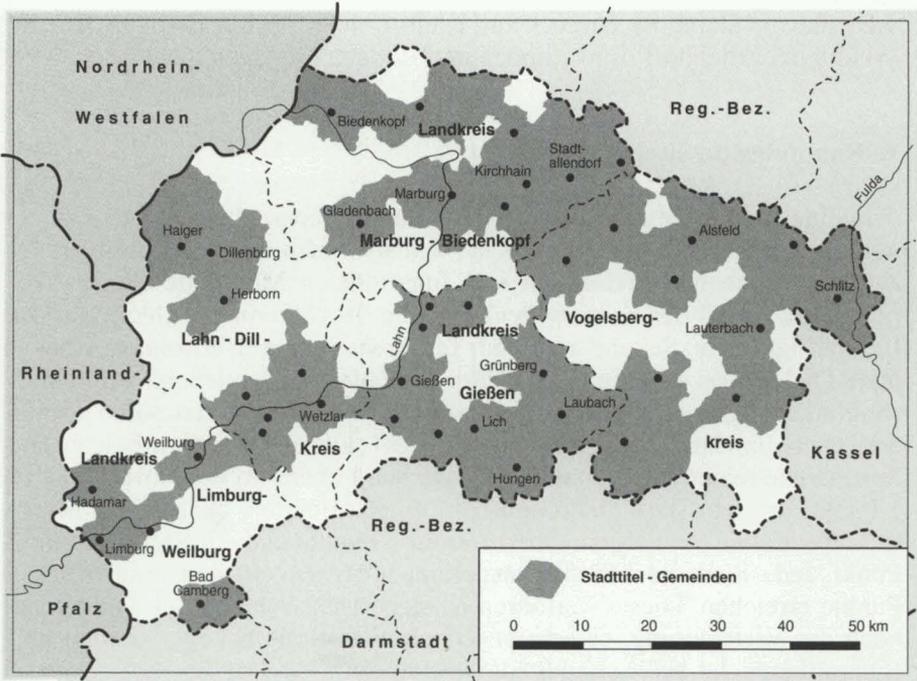
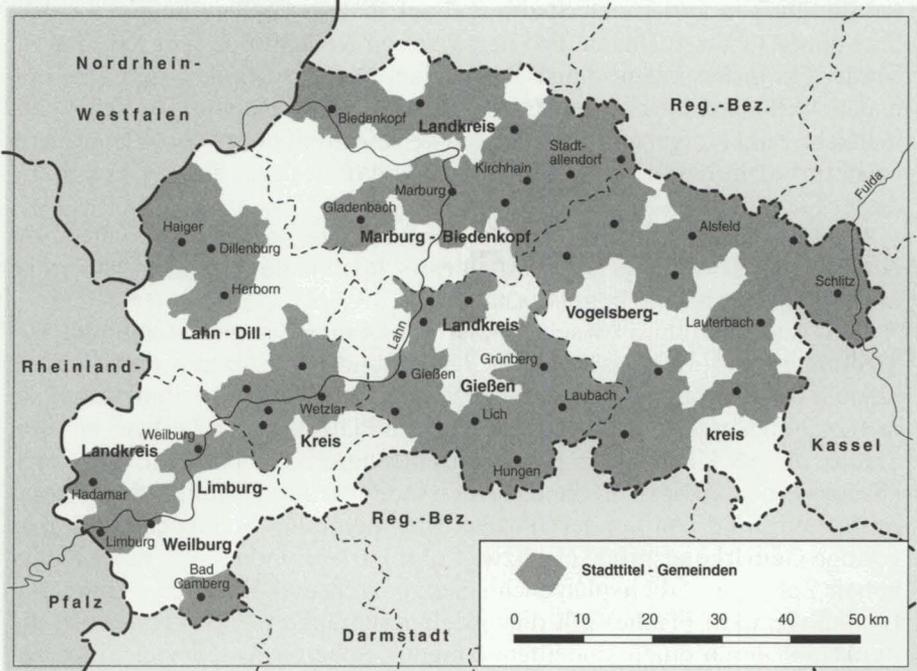


Abb. 6a: Stadttitel-Gemeinden im Regierungsbezirk Gießen 1995

Abb. 6b: Kernstädte der Stadtfunktions-Siedlungen im Regierungsbezirk Gießen 1995



z.B., daß die Stadtteile Wieseck und Klein-Linden zur Kernstadt zählen, die „Stadtteile“ Allendorf, Lützellinden und Rödgen hingegen nicht.

6. Rangfolge hessischer Städte

Um eine Rangfolge der hessischen Städte aus geographischer Sicht zu ermitteln, wurde für jedes der in Kap. 4 analysierten demographischen, sozioökonomischen, strukturellen und funktionalen Merkmale (Bevölkerungszahl, Anteil der Einpersonenhaushalte, Bevölkerungsdichte, Zahl der Beschäftigten im Sekundären und Tertiären Sektor, Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte) das arithmetische Mittel berechnet. Anschließend wurden jeweils sieben Klassen gebildet - eine im Bereich des Mittelwertes und jeweils drei ober- bzw. unterhalb des Mittelwertes - und mit Punkten belegt. Die Spannweite reicht von 7 Punkte für „sehr stark überdurchschnittlich“ bis zu 1 Punkt für „sehr stark unterdurchschnittlich“. Bei dem qualitativen Merkmal „Zentralität“ erhielt ein Oberzentrum 7 Punkte und ein Kleinzentrum 1 Punkt. Jede Stadt konnte also insgesamt höchstens 49 und mindestens 7 Punkte erreichen. Dieses Verfahren ist sicher sehr schematisch und bedarf noch der Verfeinerung, es erlaubt jedoch eine grobe Kategorisierung und Rangordnung der hessischen Städte (s. Tab. 3).

Wie nicht anders zu erwarten war, rangiert Frankfurt mit der höchsten Punktzahl (49) an der Spitze. Danach folgen mit jeweils mehr als 40 Punkten die übrigen kreisfreien Städte und auf Platz 6 Gießen, knapp vor dem einwohnerstärkeren Hanau. Bei der weiteren Reihenfolge fällt auf, daß im Vorderfeld insbesondere die südhessischen Städte zu finden sind. Auf den ersten 40 Plätzen liegen allein 31 (=78%) aus dieser Region. Die sehr schematische Punktvergabe, bei der die teilweise extrem hohen Einzelwerte von Frankfurt nicht besonders „belohnt“ werden, führt dazu, daß der Vorsprung dieser Stadt relativ klein ausfällt.

Geht man in den hinteren Bereich der Rangliste, so dominieren die nordhessischen, teilweise auch die mittelhessischen Städte. Die Gründe wurden in den Kap. 4.1 bis 4.6 bereits genannt.

Die Unterscheidung zwischen Stadttitel-Gemeinden und Stadtfunktions-Siedlungen und die Entscheidung, Unter- und Kleinzentren nicht zu den Städten im geographischen Sinne zu zählen, wird durch die Punktrangliste in Tab. 3 im wesentlichen bestätigt. Auf den Plätzen 1 bis 82 gibt es nur drei Städte, die als Unter- oder Kleinzentren fungieren: Raunheim, Steinbach i.T. und Linden. Diese Städte erreichen ihre überdurchschnittlichen Punktzahlen aufgrund von Sonderfaktoren. Raunheim und Steinbach durch ihre geringe Gemarkungsgröße (13 bzw. 4 qkm) in Verbindung mit einer relativ hohen Zahl von Arbeitsplätzen im Sekundären und Tertiären Sektor. Für Linden (23 qkm Fläche) gilt dies in eingeschränkter Form. Hier wird die Punktzahl durch einen studentenbedingten höheren Anteil von Einperso-

nenhaushalten nach oben gedrückt. Auf der anderen Seite werden die Ränge 127 bis 186 bis auf drei Ausnahmen nur von Unter- und Kleinzentren eingenommen, die zum überwiegenden Teil in Nord- und Mittelhessen liegen.

Als Fazit ist festzuhalten, daß von den 186 hessischen Stadttitel-Gemeinden etwa 110 bis 120 als Stadtfunktions-Siedlungen im geographischen Sinne gelten können. Letztgenannte sind in Südhessen konzentriert.

Tab. 3: Rangfolge hessischer Städte aufgrund geographischer Kriterien

Rang	Stadt	Punkte	Lage*	Rang	Stadt	Punkte	Lage
1	Frankfurt	49	S	48	Pfungstadt	29	S
2	Offenbach	46	S	49	Hochheim	29	S
3	Kassel	44	N	50	Heusenstamm	29	S
4	Darmstadt	43	S	51	Rödermark	29	S
5	Wiesbaden	43	S	52	Dillenburg	29	M
6	Gießen	42	M	53	Herborn	29	M
7	Hanau	41	S	54	Lampertheim	28	S
8	Rüsselsheim	39	S	55	Eltville	28	S
9	Marburg	39	M	56	Idstein	28	S
10	Fulda	39	N	57	Königstein	28	S
11	Wetzlar	38	M	58	Melsungen	28	N
12	Neu-Isenburg	37	S	59	Erbach	27	S
13	Bad Homburg	35	S	60	Seligenstadt	27	S
14	Limburg	35	M	61	Butzbach	27	S
15	Eschborn	34	S	62	Weilburg	27	M
16	Dietzenbach	34	S	63	Stadtallendorf	27	M
17	Dreieich	34	S	64	Schwalmsstadt	27	N
18	Langen	34	S	65	Vellmar	27	N
19	Obertshausen	34	S	66	Raunheim	26	S
20	Oberursel	34	S	67	Bad Schwalbach	26	S
21	Bad Nauheim	34	S	68	Geisenheim	26	S
22	Friedberg	34	S	69	Rüdesheim	26	S
23	Bad Hersfeld	34	N	70	Taunusstein	26	S
24	Schwalbach	33	S	71	Flörsheim	26	S
25	Mühlheim	33	S	72	Steinbach	26	S
26	Bad Vilbel	33	S	73	Bruchköbel	26	S
27	Maintal	33	S	74	Arolsen	26	N
28	Eschwege	33	N	75	Bad Wildungen	26	N
29	Bensheim	32	S	76	Witzenhausen	26	N
30	Griesheim	32	S	77	Michelstadt	25	S
31	Bad Soden a.Ts.	32	S	78	Groß-Umstadt	25	S
32	Hattersheim	32	S	79	Bad Orb	25	S
33	Viernheim	31	S	80	Bad Soden-S.	25	S
34	Moerfelden-W.	31	S	81	Linden	25	M
35	Dieburg	31	S	82	Alsfeld	25	M
36	Friedrichsdorf	31	S	83	Lauterbach	25	M
37	Kronberg	31	S	84	Rotenburg	25	N
38	Gelnhausen	31	S	85	Hofgeismar	25	N
39	Baunatal	31	N	86	Büdingen	24	S
40	Heppenheim	30	S	87	Karben	24	S
41	Kelsterbach	30	S	88	Wächtersbach	24	S
42	Weiterstadt	30	S	89	Lollar	24	M
43	Hofheim	30	S	90	Pohlheim	24	M
44	Kelkheim	30	S	91	Biedenkopf	24	M
45	Rodgau	30	S	92	Frankenberg	24	N
46	Korbach	30	N	93	Buerstadt	23	S
47	Groß-Gerau	29	S	94	Lorsch	23	S

Literatur

Demandt, K. E.: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1980.

Die Städte in Hessen in geographisch-landeskundlichen Kurzbeschreibungen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 37. Bd., 1966, Heft 2, S. 162-305 und 38. Bd., 1967, Heft 1, S. 1-72.

Gorki, h. F.: Städte und „Städte“ in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Siedlungsklassifikation. In: Geographische Zeitschrift 62 (1974), S. 29-52.

Hessisches Landesamt für Geschichtliche Landeskunde (Hrsg.): Geschichtlicher Atlas von Hessen. Marburg 1960 ff.

Hessischer Minister des innern (Hrsg.): Hessen - Gemeinden und Landkreise nach der Gebietsreform. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1977.

Hessisches statistisches Landesamt (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis für Hessen. Heft 1: Die Bevölkerung der Gemeinden 1834 bis 1967. Wiesbaden 1968.

Hessisches statistisches Landesamt (Hrsg.): Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.1996. Wiesbaden 1997a.

Hessisches statistisches Landesamt (Hrsg.): Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 1996. (= Hess. Gemeindestatistik 1997. 18. Ausgabe). Wiesbaden 1997b.

Hofmeister, B.: Stadtgeographie. Braunschweig 19936.

Kluczka; G.: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg 1970 (= Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 194).

Nouvortne, A.: Stadt als Rechtsgebilde. In: Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung. Hannover 1970, Sp. 3090-3103.

Pletsch, A.: Hessen. Darmstadt 1989.

Schlee, E.: Hessische Städte. Ihre Größen- und Funktionstypen. In: Geographische Rundschau 11 (1959), S. 209-221.

Struck, W.H.: Die Entwicklung der Städte. In: Keyser, E. (Hrsg.): Deutsches Städtebuch. Bd. IV. Südwest-Deutschland. 1. Land Hessen. Stuttgart 1957, S. 31-48.